



30. Juni 2020

Mitteilung gemäß § 83 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

## **Massenpetition betreffend**

### **Stellenschlüssel für Verwaltungsangestellte an staatlichen Gymnasien**

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner Sitzung am Dienstag, den 23. Juni 2020, mit 97 Petitionen befasst, die sich gegen das Festhalten am Stellenschlüssel aus dem Jahr 1987 wenden, der zur Ermittlung der Anzahl an Verwaltungsangestellten an staatlichen Gymnasien herangezogen wird. Gefordert wurde eine Anpassung des genannten Stellenschlüssels an die aktuelle Situation in den Schulen.

Der Ausschuss hat zu den Petitionen eine Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingeholt. Das Staatsministerium führte darin aus, dass der Stellenschlüssel gemäß KMS vom 15.07.1987 Nr. II/10-P5050-8/56 die Soll-Ausstattung der Sekretariate an den staatlichen Gymnasien mit Verwaltungspersonal nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler regelt. Berücksichtigt werden hier auch Referendarinnen und Referendare an Gymnasien mit angegliederten Seminarschulen, wobei eine Referendarin bzw. ein Referendar wie sechs Schülerinnen und Schüler zähle.

Insgesamt konnten in den vergangenen Jahren bereits Verbesserungen in den Schulsekretariaten erreicht werden, insbesondere seit dem Wegfall der 13. Jahrgangsstufe und dem damit verbundenen Rückgang der Schülerzahlen an den Gymnasien. In Anerkennung der vielfältigen und sich wandelnden Aufgaben in den Sekretariaten seien, anders als im Lehrerberreich, bei den Verwaltungskräften keine Stellenkürzungen entsprechend dem Rückgang der Schülerzahlen im Stellenhaushalt vorgenommen worden.

Im August 2020 solle gemäß den Erläuterungen des Kultusministeriums mit einer Weiterqualifizierungsmaßnahme begonnen werden, wenn es die Covid19-bedingten Rahmenbedingun-



gen zulassen. Mit ihr werde gemäß den Ausführungen des Kultusministeriums die Personalentwicklung der Verwaltungskräfte dahingehend gefördert, dass sie nach erfolgreicher Weiterqualifizierung und bei Übernahme entsprechender Aufgaben in die Entgeltgruppe EG 8 TV-L eingruppiert werden können. Die Maßnahme, mit der im August 2020 begonnen werden soll, sehe ein jährliches Kontingent von 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Schularten vor und sei auf einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren angelegt.

Es sei erklärtes Ziel der Staatsregierung, die Ausstattung der Schulsekretariate im Blick zu behalten und hier weitere Verbesserungen zu erzielen. Dabei seien die gesamtwirtschaftliche Situation und die hieraus resultierenden Möglichkeiten des Staatshaushalts zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich sorgfältig mit den Argumenten und der bestehenden Regelung auseinandergesetzt. Er hält mehrheitlich die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und deshalb sieht keine Möglichkeit, den Petitionen zum Erfolg zu verhelfen. Nach § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sind die Petitionen „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Aufgrund der Vielzahl der gleichlautenden Petitionen hat der Ausschuss des Weiteren beschlossen, auf eine individuelle Benachrichtigung der Petentinnen und Petenten zu verzichten und das Ergebnis der Beratung stattdessen auf der Internetseite des Landtags zu veröffentlichen.